

# Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 221

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. Januar 2012

Nr. 8, 19. Jahrgang

**Inhalt**

Preisblatt der Gemeinde Jacobsdorf  
und Gemeinde Briesen, OT Biegen  
ab 01.01.2012  
- ohne Sonderkunden -

Seite 1

## Preisblatt der Gemeinde Jacobsdorf und Gemeinde Briesen, OT Biegen ab 01.01.2012 - ohne Sonderkunden -

Zum 01.01.2012 werden nachfolgende Wasser- und Abwasserentgelte in Kraft gesetzt.

Die Entgelte werden im Namen und Auftrag der vorstehend aufgeführten Kommunen durch die FWA mbH erhoben.

### I Hauptleistungen

#### 1. Wassertarif

<b>1.1 Mengentgelt (netto)</b>	1,52 EUR/m <sup>3</sup>
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,11 EUR/m <sup>3</sup>
Mengentgelt (brutto)	1,63 EUR/m <sup>3</sup>

#### 1.2 Grundpreis

##### 1.2.1 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit (WE). Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je 1. WE netto	0,15 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,01 EUR/d
Grundpreis je WE brutto	0,16 EUR/d
Grundpreis je 2. WE ff. netto	0,07 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,00 EUR/d*
Grundpreis je WE brutto	0,07 EUR/d

\* Die aufgeführten Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der tatsächlichen Abrechnung kann es daher zu den oben angegebenen Werten zu Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen kommen.

##### 1.2.2 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Trinkwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.). Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Trinkwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.).

Die Staffelung des Grundpreises erfolgt entsprechend dem Nenndurchfluss der Wasserzähler:

Nenn- durchfluss Qn (m <sup>3</sup> /h)	bis 2,5	6	10	15	20	25	30
Grundpreis (netto EUR/d)	0,15	0,37	0,61	0,92	1,23	1,53	1,84
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer von zzt. 7 %	0,01	0,03	0,04	0,06	0,09	0,11	0,13
Grundpreis (brutto EUR/d)	0,16	0,40	0,65	0,98	1,32	1,64	1,97

Nenn- durchfluss Qn (m <sup>3</sup> /h)		40	50	60	100	150	250
Grundpreis (netto EUR/d)		2,45	3,07	3,68	6,14	9,20	15,34
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer von zzt. 7 %		0,17	0,21	0,26	0,43	0,64	1,07
Grundpreis (brutto EUR/d)		2,62	3,28	3,94	6,57	9,84	16,41

(üblicher Hauswasserzähler ist Qn 2,5)  
 Basis: Anzahl der Wasserzähler

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

**2. Abwassertarif**

Erläuterungen: - zentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet leitungsgebundene Entsorgung  
 - dezentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet mobile Entsorgung wie Fäkalientransport aus abflusslosen Gruben

**2.1.1 Mengentgelt Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral -**

(ohne Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA = Kleinkläranlagen)

Bruttoendpreis 2,54 EUR/m<sup>3</sup>

Bezugsgröße für die Schmutzwasserberechnung - zentral/dezentral - ist die Trinkwassermenge, die auf das Grundstück geliefert und/oder dort gewonnen wird, zuzüglich dem Niederschlagswasser, das im häuslichen Bereich verwertet wird und nachweislich als Schmutzwasser zu entsorgen ist.

Nachweislich nicht in die Abwasseranlagen eingeleitete Mengen (Gartenzähler/Produkteingang) werden auf Antragstellung abgesetzt.

Bei vorhandenen Abwassermesseinrichtungen für Einleitungen in die Kanalisation gilt die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge.

**2.2 Grundpreis Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral - (ohne KKA)**

(Ein Grundpreis wird für die Entsorgung von KKA nicht erhoben)

**2.2.1 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus Wohnbebauung**

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit.

Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je WE brutto 0,20 EUR/d

**2.2.2 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung**

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Abwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.). Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Abwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.).

Für die Staffelung des Grundpreises bildet der Nenndurchfluss der Wasserzähler für die Ermittlung der Trinkwassermenge gemäß Punkt 2.1 die Bemessungsgrundlage.

Nenn-durchfluss	Qn (m <sup>3</sup> /h)	bis 2,5	6	10	15	20	25	30	40	50	60	100	150	250
Grundpreis (brutto EUR/d)		0,20	0,49	0,81	1,21	1,62	2,01	2,42	3,23	4,03	4,84	8,07	12,10	20,17

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden oder unterscheidet sich die Kapazitätshaltung Schmutzwasser von Trinkwasser, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

**2.3 Niederschlagswasserentsorgung**

Bruttoendpreis 1,02 EUR/m<sup>2</sup>

Bezugsgröße für die Niederschlagswasserberechnung ist die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, durch Abflussbeiwerte bereinigt, von der eine Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage erfolgt.

Bei der Niederschlagswassernutzung ist entsprechend Punkt 2.1 zu berücksichtigen.

**2.4 Mengentgelt Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA**

Bruttoendpreis  
 Stadt Frankfurt (Oder) 28,95 EUR/m<sup>3</sup>  
 Stadt Müllrose 29,65 EUR/m<sup>3</sup>  
 Kommunen Amt Odervorland 29,80 EUR/m<sup>3</sup>

**II NEBENLEISTUNGEN**

**1. Herstellen einer Trinkwasserhausanschlussleitung**

**1.1 Grundpauschale (netto) 1.030,14 EUR**

Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen, die im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum

für einen Regelanschluss an eine öffentliche Versorgungsleitung bis Nennweite  $\leq$  DN 100 erfolgen. Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %  
Grundpauschale (brutto)

72,11 EUR  
1.102,25 EUR  
43,92 EUR/m

## 1.2 Einheitspreis (netto)

Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum  
Anschlussdimension  $\leq$  DN 50 für die Versorgungsleitung  
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %  
Einheitspreis (brutto)

3,07 EUR/m  
46,99 EUR/m

## 1.3 Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:

- Grundwasserabsenkungen

Nettopreis

55,14 EUR/h

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %

3,86 EUR/h

Bruttopreis

59,00 EUR/h

Nach Aufmaß werden weiterhin Hausanschlussleitungen  $>$  DN 50 abgerechnet.

Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet.

## 2. Herstellen eines Abwasser-Grundstücksanschlusses

### 2.1 Grundpauschale bis 2 m Tiefe (brutto)

2.490,30 EUR

Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle  $\leq$  DN 600 bzw. an eine Druckleitung  $\leq$  DN 150.

Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

### 2.2 Grundpauschale für Tiefen $>$ 2 m (brutto)

2.675,00 EUR

Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle  $\leq$  DN 600 bzw. an eine Druckleitung  $\leq$  DN 150.

Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

### 2.3 Einheitspreis (brutto)

190,00 EUR/m

Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum  
Aushubtiefe  $\leq$  2,0 m  
Anschlussdimension  $\leq$  DN 300 für die Gefälleleitung  
bzw.  $\leq$  DN 50 für die Druckentwässerung

### 2.4 Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:

- Einheitspreis für Erdarbeiten  $>$  2,0 m Aushubtiefe im öffentlichen Bauraum einschließlich Verbau zum Bruttopreis von 95,00 EUR/m
- zusätzliche notwendige Schächte  
einschl. Erdarbeiten, Lieferung und Montage (brutto) 633,00 EUR/Stck.
- Grundwasserabsenkungen zum Bruttopreis von 65,55 EUR/h

Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet!

## 3. Vermietung von Standrohren

### 3.1 Zinslose Kaution

Bruttoendpreis

256,00 EUR

### 3.2 Ausleihentgelt (netto)

1,12 EUR/d

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %

0,08 EUR/d

Ausleihentgelt (brutto)

1,20 EUR/d

### 3.3 Mengentgelt Trinkwasserverbrauch

Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung  
- siehe Pkt. 1.1 unter Abschnitt I -.

## 4. Mahnung

### 2. Mahnung Bruttoendpreis

5,00 EUR

### 5. Sperrandrohung

12,00 EUR

## 6. Sperrung eines Hausanschlusses Trinkwasser

Bruttoendpreis

42,00 EUR

## 7. Wiederinbetriebnahme eines Hausanschlusses Trinkwasser

Wiedereinschaltpreis (netto)

42,00 EUR

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %

2,94 EUR

Wiedereinschaltpreis (brutto)

44,94 EUR

**8. Herstellung eines Bauwasseranschlusses****8.1 Zinslose Kautio**

Bruttoendpreis

· Bauwasserzähler ohne Verschluss

50,00 EUR

· Bauwasserzähler mit Verschluss

190,00 EUR

**8.2 Grundpreis**

Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss des eingesetzten Zählers.

· s. Pkt. 1.2.2 unter Abschnitt I.

**8.3 Mengentgelt Trinkwasserverbrauch**

Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung.

· s. Pkt. 1.1 unter Abschnitt I.

**8.4 Auf- und Abbau Bauwasseranschluss (netto)**

Kostenersatz

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %

**9. Wechselung eines frostgeschädigten Wasserzählers****9.1 Wechselpreis Zähler Qn 2,5 – 10 (netto)**

41,12 EUR

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %

2,88 EUR

Wechselpreis Qn 2,5 – 10 (brutto)

44,00 EUR

zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren

**9.2 Wechselpreis Zähler > Qn 10 (netto)**

84,11 EUR

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %

5,89 EUR

Wechselpreis Zähler Qn &gt; 10 (brutto)

90,00 EUR

zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren

**10. Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag**

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.

**11. Genehmigungen Trinkwasser und Abwasser****11.1 Erstellen einer Vorlagebescheinigung (brutto)**

24,00 EUR

**11.2 Bearbeitung eines Schachtscheines ohne Begehung (brutto)**

33,00 EUR

**11.3 Bearbeitung eines Schachtscheines mit Begehung (brutto)**

77,00 EUR

**11.4 Bearbeitung einer einfachen Stellungnahme oder Begutachtung (brutto)**

48,00 EUR

**11.5 Bearbeiten einer Anschlussbestätigung (brutto)**

10,00 EUR

**12. Vermietung Wasserwagen**

Mietpreis (netto)

10,28 EUR/d

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %

0,72 EUR/d

Mietpreis (brutto)

11,00 EUR/d

· Die Berechnung der Wassermenge erfolgt anhand des tatsächlichen Verbrauchs.

· Abrechnung An- und Abfahrt erfolgt zum Kostenersatz.

**13. Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag des Kunden (netto)**

Kostenersatz

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %

**14. Ablesung durch die FWA mbH**

inkl. Fahrkostenpauschale (netto)

19,68 EUR/d

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %

1,38 EUR/d

Ablesung durch die FWA mbH

inkl. Fahrkostenpauschale (brutto)

23,42 EUR/d

Briesen, 14.12.2011

gez. Stumm  
Amtdirektor

Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“  
Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3-4Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG  
und Verlag  
Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich.  
Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im Sekretariat aus,  
und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.